

2. Ausgabe November 2008

EASY ABSTIMMINGS BUECHLI

präsentiert von jungen Leuten



Impressum

Redaktion

Christine Bühler, Alexandra Molinaro,
Daniel Geissmann, Sara Lehmann,
Marcel Buffat, Vincent Barras,
Stefanie Blatter, Tamara Molinaro,
Karin Mrazcek, Stefanie Zwahlen

Layout & Illustration

Sebastian Schäufele
sebastian@schaeufele.ch

Auflage

5'000 Stück

Druck

Ackermann Druck Köniz

Kontakt

Jugendparlament Köniz
Postfach 646
3098 Köniz
easy@jupa.ch
www.easyabstimmigsbuechli.ch

Jugendparlamente

Jugendparlament Köniz
www.jupa.ch
Jugendparlament Amtsbezirk
Interlaken
www.jupainterlaken.beepworld.de
Jugendparlament interaquas
www.interaquas.ch
Jugendparlament Worb
www.jr-worb.ch

Editorial & Inhalt

Hey!

Und nun ist es soweit, du hältst die zweite Ausgabe des „Easy-Abstimmigsbüechli’s“ in deinen Händen. Nachdem wir im Februar 2008 mit Erfolg ein erstes Büechli herausgegeben haben, wollen wir nun versuchen, regelmässig, zu allen kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen, ein solches herauszugeben. Sinn und Zweck davon ist, dass du dich mit geringem Aufwand über aktuelle Abstimmungen informieren kannst. Wir wollen dich neutral informieren und dir helfen deine eigene Meinung zu bilden.

Weitere neutrale Informationen zu den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen findest du auf www.vernunftschweiz.ch.

Neu findest du zudem auf www.easyabstimmigsbuechli.ch ein Wörterbuch. Dieses steht dir zur Verfügung, wenn du im Büechli verwendete Begriffe nicht verstehst. Auf dieser Seite findest du aber auch einen Link zu den offiziellen Abstimmungsvorlagen so wie weitere Informationen zu unserem Projekt.

Na dann, viel Spass!

Im Namen von allen
Christine Bühler

2

Impressum

3

Editorial & Inhalt

4

Volksinitiative „Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz“

6

Referendum gegen das Betäubungsmittelgesetz

8

Volksinitiative „Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern“

10

Volksinitiative „Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz!“

12

Volksinitiative „Für ein Flexibles AHV-Alter“

14

Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte



in Zusammenarbeit mit



Volksinitiative „Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz“

Cannabis (auch Hanf genannt) ist heute die am weitesten verbreitete illegale Droge in der Schweiz. Das Ziel dieser Vorlage ist den Konsum und Besitz von Hanf straffrei zu machen und dafür den Jugendschutz zu verbessern.

4

Ausgangslage

Heute ist der Konsum, Besitz, Anbau und Handel mit Hanf verboten, jedoch konsumieren trotz diesem Verbot viele Leute Hanf. Die Langzeitauswirkungen des Hanfkonsums sind noch wenig bekannt. Möglich seien aber Beeinträchtigungen des Kurzzeitgedächtnisses und der Motivationsfähigkeit. Regelmässiger Hanfkonsument erhöhe zudem das Risiko auf psychische Krankheiten wie Schizophrenie. Wissenschaftlich umstritten ist jedoch, ob Hanf die Ursache solcher Krankheiten sein kann oder ob sich die Wirkung nur auf bereits dafür veranlagte Personen beschränkt. Körperliche Abhängigkeit komme bei regelmässigem Konsum bei ca. 3-5% vor, es bestehe jedoch auch die Gefahr einer psychischen Abhängigkeit. Hanf gilt zudem als Einstiegsdroge Nummer 1 für den Konsum härterer Drogen.

Was würde sich ändern?

Bei Annahme der Initiative würden der Konsum, Besitz und Kauf von Hanf straffrei. Soweit der Anbau von Hanf dem Eigengebrauch dient, wäre auch dieser straffrei. Der Bund würde weiter den Auftrag erhalten, Regeln für die Herstellung, den Handel und einen wirksamen Jugendschutz zu erstellen. Werbung für Hanfprodukte wäre auf jeden Fall weiterhin verboten.

Auswirkungen

Der Konsum von Hanf wäre nach Annahme sofort straffrei. Für den Besitz, Kauf und Anbau müsste zuerst noch eine straffreie Höchstmenge festgelegt werden.

Wie der Verkauf von Hanf geregelt würde, müsste vom Bund zuerst noch bestimmt werden. Im Gespräch ist ein Coffee-Shop-System wie es in den

5

Niederlanden existiert, dadurch würde der Preis von Cannabis gemäss Schätzungen um rund 60% sinken. Aufgrund einer solchen Preissenkung würde erwartet, dass etwa 20% mehr Personen Hanf konsumieren würden. Dies würde zusätzliche Therapiekosten zwischen CHF 9.5 und 16.9 Millionen verursachen. Hingegen sollten die Kosten der Strafverfolgung um CHF 20 bis 45 Millionen sinken.

Pro

- Die heutige Verbotspolitik sei sehr teuer und könne den Konsum dennoch nur ungenügend verringern.
- Durch die Legalisierung könne ein konsequenteres Verkaufsverbot an Minderjährige durchgesetzt werden.
- Durch die Legalisierung könne der Cannabismarkt vom Schwarzmarkt für harte Drogen getrennt werden. Dadurch könne der Prozentsatz der Personen, die nach Cannabis auf harte Drogen umsteigen, gesenkt werden.
- Ein regulierter Markt ermögliche eine bessere Qualitätskontrolle der Hanfprodukte.

Contra

- Hanfkonsument sei stark gesundheitsschädigend und erhöhe das Risiko einer Depression, Schizophrenie und anderer Persönlichkeitsstörungen.
- Hanfkonsument mache psychisch und leicht körperlich abhängig.
- Autofahren unter Hanfeinfluss sei ein grosses Risiko für die Allgemeinheit.
- Ein guter Jugendschutz sei nur über Verbote erreichbar, die Mittel für bessere Strafverfolgungsmassnahmen könnten durch höhere Bussen und der Beschlagnahmung von Drogengeldern finanziert werden.

Referendum gegen das Betäubungsmittelgesetz

Ziel dieser Vorlage ist es, den Drogeneinstieg zu verhindern, die Lebensumstände der Süchtigen zu verbessern und ihnen beim Ausstieg zu helfen sowie den Drogenhandel zu unterbinden.

Ausgangslage

Harte Drogen wie Heroin und Kokain machen körperlich und psychisch stark abhängig, was bis zum Tod des Süchtigen führen kann. Mit dem Drogenkonsum verbunden ist der soziale Abstieg der Abhängigen, welche oft nur durch Kriminalität oder Prostitution das Geld für die Drogen aufbringen können. Die heutige Drogenpolitik beruht auf folgenden 4 Säulen. Die 1. Säule „Prävention“ soll den Einstieg in den Drogenkonsum verhindern, was primär durch Aufklärung versucht wird. Die 2. Säule „Therapie“ soll beim Ausstieg helfen, indem z.B. Heroin durch das weniger schädliche Methadon ersetzt und langsam reduziert wird. Teilweise wird anfangs auch Heroin abgegeben. Die 3. Säule „Schadensminderung“ möchte die negativen Folgen des Drogenkonsums reduzieren. Dies versuchen sie zum einen durch die Abgabe von saubereren Spritzen zu erreichen. Zum anderen werden die Süchtigen durch das Angebot von Drogenkonsumräumen von öffentlichen Plätzen weggebracht. Mit der 4. Säule „Repression“, also der Zurückdrängung des Drogenhandels, wird schliesslich der illegale Drogenhandel bekämpft und damit das Angebot von harten Drogen verkleinert.

Was würde sich ändern?

Bei Annahme der Vorlage würde die heutige 4-Säulen-Politik im Gesetz festgeschrieben. Zudem würde die Abgabe von Heroin gesetzlich verankert und auch die Abgabe anderer Drogen wäre erlaubt. Weiter würde die ärztliche Verschreibung von Cannabisprodukten für spezielle Behandlungen erlaubt.

Durch eine Annahme soll zudem der Jugendschutz verstärkt werden, indem der Drogenkonsum und -handel in der Nähe von Schulen härter bestraft würde und suchtfährdete Jugendliche frühzeitig betreut

6

7

werden sollten. Bei Ablehnung der Vorlage wäre weiterhin die Abgabe von Methadon, nicht aber von Heroin erlaubt. Die ärztliche Verschreibung von Cannabis bliebe ausserdem verboten.

Auswirkungen

Kantone müssten Angebote für die Schadensminderung wie Drogenkonsumräume, also Räume für die saubere Einnahme von Drogen, bereitstellen.

Pro

- Die 4-Säulen-Politik habe sich bewährt und zu einem Rückgang der Kriminalität der Süchtigen und des Drogenkonsums an öffentlichen Plätzen geführt.
- Durch Behandlungen mit kontrollierter Abgabe von Heroin würden die Lebensumstände der Süchtigen verbessert, was der erste Schritt für den Ausstieg sei.
- Durch die kontrollierte Abgabe von Heroin würden die Süchtigen nicht gezwungen, Geld in kriminellen Aktivitäten für ihre Sucht zu beschaffen.
- Der Jugendschutz werde verstärkt und ausgebaut.

Contra

- Die Vorlage baue vor allem auf die Schadensminderung, wobei das eigentliche Ziel der Ausstieg aus den Drogen sein müsste.
- Die Ausweitung der Drogenabgabe auf weitere Rauschgifte erleichtere den Süchtigen den Zugang zu Drogen.
- Die Kantone müssten Konsumräume für Süchtige einrichten, welche vor allem bei der direkten Nachbarschaft unbeliebt sind.
- Straffreier Konsum und Weitergabe von Drogen in geringen Mengen ziehe die internationale Drogenmafia an.

Volksinitiative „Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern“

Das Ziel der Vorlage ist, Kinder besser vor sexuellen und pornografischen Straftaten zu schützen, deshalb sollen sexuelle und pornografische Straftaten an Kindern nicht mehr verjähren.

8

Ausgangslage

Verjährung bedeutet, dass nach dem Verstreichen einer bestimmten Zeit ein Verbrechen auch nach Aufdeckung straffrei bleibt. Die grundlegende Idee der Verjährung ist, dass Leute, die vor langer Zeit eine widerrechtliche Tat verübt haben und damals nicht angeklagt worden sind sich darauf verlassen können, dass sie nicht Jahre später für ihre damalige Tat büssen müssen, obwohl sie seither ein ordentliches Leben geführt haben.

Heute verjähren schwere sexuelle Straftaten an unter 16-jährigen Kindern nach 15 Jahren, in jedem Fall dauert die Verjährungsfrist aber bis zum 25. Altersjahr des Opfers. Sind die Täter jünger als 18 Jahre alt, verjährt die Straftat je nach Schwere innert 1 – 5 Jahren.

Auch heute gibt es schon unverjährende Straftaten, Beispiele sind Völkermord oder bestimmte terroristische Handlungen.

Was würde sich ändern?

Bei Annahme der Vorlage würden schwere sexuelle und pornografische Straftaten an Kindern vor der Pubertät nicht mehr verjähren. Dabei würde auch das Alter des Täters keine Rolle mehr spielen.

Bei Ablehnung der Initiative würde der Gegenvorschlag des Bundesrates umgesetzt, wenn nicht 50'000 Stimmberechtigte eine Volksabstimmung darüber verlangen. Dieser sieht vor, dass die 15-jährige Verjährung erst mit dem 18. Lebensjahr des Opfers zu laufen beginnt. Somit würde die Tat in jedem Fall erst im 33. Lebensjahr des Opfers verjähren.

Auswirkungen

Da gemäss Studien der Täter von sexuellen Straftaten oft ein Familienmit-

9

glied oder eine Person aus dem engeren Umfeld ist, stehen die Opfer oft in einem wirtschaftlichen und familiären Abhängigkeitsverhältnis zum Täter. Dadurch trauen sich die Opfer oft erst viel später, Anzeige zu erstatten. Gemäss den Befürwortern führt die Unverjährbarkeit zu einer grösseren Abschreckung von solchen Straftaten, sodass weniger Kinder Opfer von sexuellen und pornografischen Straftaten würden. Weiter könnten durch die Unverjährbarkeit Täter gefasst werden, welche heute aufgrund der Verjährung nicht verurteilt werden konnten. Diese könnten dann keine weiteren Missbräuche mehr verüben. Gegner finden es allerdings fraglich, inwiefern es eine schützende Wirkung hat, jemanden zu verurteilen, der schon sehr lange keine Straftat mehr begangen hat.

Pro

- Die Unverjährbarkeit wirke abschreckend und führe so zu weniger Kindsmisbräuchen.
- Bisher nicht verurteilte Kinderschänder könnten verurteilt werden, was verhindert, dass diese weitere Kinder missbrauchten.
- Das Opfer erhält eine unbeschränkte Zeit für die Verarbeitung des Verbrechens und kann zu jeder Zeit Anklage erstatten.

Contra

- Unklare Formulierungen wie „vor der Pubertät“ würden die Rechtssicherheit gefährden, also die Sicherheit darüber, was recht ist und was bestraft wird.
- Bei Verbrechen, die lange Zeit zurückliegen, sei die Beweisführung schwierig, was zu falschen Urteilen führen könne.
- Durch die schwierige Beweisführung müsste der Angeklagte bei Zweifeln oft freigesprochen werden, was zu einer weiteren Traumatisierung des Opfers führen könne.

Volksinitiative „Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz!“

Ziel dieser Initiative ist, dass Umweltverbände vom Volk oder Parlament beschlossene Projekte nicht mehr mittels Verbandsbeschwerde verhindern können.

Ausgangslage

Heute sind Verbände, welche Anliegen der Umwelt und Raumplanung vertreten, zur Verbandsbeschwerde berechtigt. Unter Raumplanung versteht man dabei die planerische Aufteilung des Raums auf verschiedene Nutzungsmöglichkeiten wie Verkehr, Umwelt, Bevölkerung, Wirtschaft, etc. Solche Verbände haben demnach die Aufgabe, Bauprojekte auf ihre Umweltverträglichkeit oder das Verkehrskonzept bezüglich Anzahl Parkplätzen, Zufahrtsmöglichkeiten, Anschluss an den öffentlichen Verkehr, etc. zu überprüfen. Widerspricht ein Projekt nach Ansicht eines solchen Verbandes gegen das Gesetz oder erfüllt es die Umweltbedingungen nicht, so kann der Verband beim zugehörigen Gericht eine Beschwerde einreichen. Daraufhin wird ein Projekt üblicherweise vorerst gestoppt. Das Gericht entscheidet dann, ob die Beschwerde gutgeheissen oder abgelehnt wird. Dabei habe das Bundesgericht in 63% aller Fälle zugunsten der Verbände entschieden. In den letzten Jahren führten solche Verbandsbeschwerden zu grosser Aufruhr, weil sie Projekte blockierten, welche das Volk oder Parlament bereits genehmigt hatte.

Was würde sich ändern?

Bei Annahme der Initiative würde das Verbandsbeschwerderecht der Umweltverbände aufgehoben, wenn ein Bauprojekt bereits durch einen Volks- oder Parlamentsentscheid genehmigt wurde. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Entscheid auf Gemeinde-, Kantons- oder Bundesebene gefällt wurde. Privatpersonen hingegen würden ihr Beschwerderecht weiterhin behalten.

10

11

Auswirkungen

Wichtige Projekte, die in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten Arbeitsplätze schaffen, könnten durch die Umweltverbände nicht mehr blockiert werden. Dies würde dazu führen, dass solche Projekte rechtzeitig durchgeführt werden könnten. Die Gegner führen jedoch an, dass 99% aller Beschwerden, welche die Bauprojekte blockieren, durch Privatpersonen erfolgen würden und der Effekt demnach gering wäre. Zudem könnte ein Verband ein vom Volk bewilligtes Projekt nicht mehr anfechten. Gemäss Gegner hätten aber die Verbände die Verantwortung und das nötige Fachwissen um die Bauprojekte auf ihre Gesetzesmässigkeit hin zu überprüfen. Neu müssten die Verbände ihre Befürchtungen vor den Abstimmungen einbringen und das Volk müsste selbst entscheiden, ob die Einwände korrekt sind. Die Gerichte würden jedoch weiterhin auf Beschwerde von Privatpersonen hin die Projekte auf Übereinstimmung mit dem Gesetz überprüfen.

Pro

- Investitionen und Arbeitsplätze würden durch das Verbandsbeschwerderecht gefährdet.
- Ein demokratisch geäussertes Mehrheitswille dürfe nicht durch eine Minderheit eines Verbandes umgestossen werden. Die Verbände sollten ihre Einwände vor Projektbeginn und Volks- oder Parlamentsentscheid einbringen.

Contra

- Die Verbände sollten sich um die Überwachung der korrekten Anwendung der Gesetze kümmern und das Volk solle die Rahmenbedingungen dafür setzen.
- 99% aller Beschwerden, die Bauprojekte verhindern, seien durch Privatpersonen erfolgt. Die Verbände hingegen würden von ihrem Recht sehr restriktiv Gebrauch machen und würden in überdurchschnittlich vielen Fällen (63%) gutgeheissen.

Volksinitiative „Für ein Flexibles AHV-Alter“

Ziel dieser Vorlage ist es, dass sich auch Personen mit geringem Einkommen die Frühpensionierung leisten können. Daher sollen sie bereits ab 62 Jahren eine ungekürzte AHV-Rente beziehen dürfen.

Ausgangslage

Heute liegt das ordentliche Pensionsalter für Männer bei 65, für Frauen bei 64 Jahren. Ab diesem Alter erhält ein Rentner eine AHV-Rente, welche zwischen CHF 1'105 und CHF 2'210 pro Monat liegt. Heute wird die Rente bei Frühpensionierung pro Vorbezugsjahr um 6.8% gekürzt. So kann jeder frei entscheiden, ob er auf Kosten einer tieferen Rente weniger lange arbeiten möchte. Leute mit tieferem Einkommen könnten sich laut Befürwortern die Frühpensionierung oft nicht leisten. Dies seien mehrheitlich Leute, die körperlich und seelisch stark belastende Arbeit verrichten und es deshalb besonders nötig hätten, früher in den Ruhestand zu gehen.

Was würde sich ändern?

Bei Annahme der Vorlage hätten Personen mit einem tieferen monatlichen Einkommen als CHF 9'180 die Möglichkeit, ab 62 Jahren eine ungekürzte AHV-Rente zu beziehen, wenn sie aufhören zu arbeiten. Möchte jemand nur noch Teilzeit arbeiten, so könnte er auch eine ungekürzte Teilrente beziehen. Die Pensionskassenrente würde jedoch gekürzt. Zudem müsste eine Erhöhung des Rentenalters über 65 Jahre neu zwingend vom Volk genehmigt werden. Heute müssten dies 50'000 Stimmberechtigte verlangen.

Bei einer Ablehnung bleibt vorerst alles beim Alten. Der Bundesrat arbeitet jedoch an einer alternativen Lösung: Personen zwischen 62 und 65 Jahren, die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben und keine Ergänzungsleistungen beziehen, sollen sogenannte Vorruhestandsleistungen von maximal CHF 3'675 erhalten. Finanziert würde dies durch die Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 Jahre.

12

13

Auswirkungen

Aufgrund der Änderung wären rund 98% der arbeitenden Frauen und 85% der arbeitenden Männer berechtigt, sich mit 62 pensionieren zu lassen. Wenn Leute früher in Rente gehen, beziehen sie nicht nur länger Geld, sondern bezahlen auch weniger lange Beiträge an die AHV, was zu höheren Kosten führt. Der Bundesrat rechnet mit Kosten von rund CHF 1.5 Mrd., während die Befürworter mit CHF 1-1.3 Mrd. rechnen, was rund 3-5% der Rentenausgaben 2007 entspricht. Die Befürworter rechnen damit, dass viele Bezugsberechtigte aus Freude am Beruf und infolge der Pensionskassenkürzungen weiterhin bis 65/64 Jahre arbeiten würden. Das Bundesamt für Sozialversicherungen nimmt dagegen an, dass sich bis zum 64. Altersjahr 70% der berechtigten Personen frühpensionieren liessen. Wie die Kosten finanziert werden sollen, wird mit der Abstimmung nicht geklärt. Die Befürworter sähen bevorzugt eine Erhöhung der AHV-Beiträge um 0.3%.

Pro

- Auch Personen mit körperlich und seelisch belastender Arbeit und geringem Einkommen könnten es sich leisten, früher in Rente zu gehen.
- Die Mehrkosten seien durch Beitragserhöhungen finanziell tragbar.
- Für die Erhöhung des Rentenalters über 65 Jahre wäre neu eine Volksabstimmung zwingend.

Contra

- Die AHV mache in Zukunft Verluste. Daher sollten ältere Menschen motiviert werden länger zu arbeiten und nicht kürzer.
- Personen mit kleinen Einkommen könnten sich die Frühpensionierung aufgrund der Pensionskassenkürzungen trotzdem nicht leisten, die falschen profitierten.
- Die 11. AHV-Revision sei besser, weil gezielt Bedürftige profitierten.

Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte

Das Wahlverfahren für Politiker, die in den Grossrat von Bern gewählt werden wollen, soll geändert werden. Es geht darum, die Wahlkreise von bisher 8 auf 9 zu erhöhen.

Ausgangslage

Der Kanton ist in 8 Wahlkreise eingeteilt. Jeder Wahlkreis besteht aus mehreren Amtsbezirken. Die totalen Sitze des Grossrats werden zuerst nach der Anzahl Wähler des Wahlkreises auf die Wahlkreise verteilt. Die Wähler jedes Wahlkreises können dann ihre Vertreter in den Grossrat wählen. Dabei können nur die gewählt werden, die im eigenen Wahlkreis kandidieren. So soll sichergestellt werden, dass jeder Wahlkreis Vertreter im Grossrat hat, die sich konkret für die Bedürfnisse dieser Region einsetzen.

Was ändert sich im Gesetz?

Die Stimmbürger haben im Jahr 2006 beschlossen, die Verwaltungstätigkeit neu in Verwaltungskreise und nicht mehr in Amtsbezirke einzuteilen. Die Einteilung der Wahlkreise wurde damals jedoch nicht auf die Verwaltungskreise angepasst, was nun erfolgen soll (es blieb bei der Einteilung nach Amtsbezirken). Der Regierungsrat schlägt für diese Anpassung nun ein Modell mit 9 Wahlkreisen vor.

Was ändert sich in der bernischen Verfassung?

Durch die Abschaffung der Amtsbezirke soll ebenfalls die Verfassung angepasst werden. Denn heute sichert ein Verfassungsartikel jedem Amtsbezirk einen Sitz im Grossrat zu (=Amtsbezirksgarantie). Dieser Artikel musste in der Vergangenheit jedoch nicht angewandt werden, weil automatisch (durch Wahlvorgang) jeder Amtsbezirk mindestens einen Sitz im Grossrat erlangte. Zudem wäre die Amtsbezirksgarantie wie bisher durch die Abschaffung der Amtsbezirke nicht mehr möglich. Deshalb soll dieser Artikel nun abgeschafft werden.

14

15

Auswirkungen

Die Wahlkreise würden kleiner und damit gäbe es tendenziell weniger Kandidaten pro Wahlkreis, was die Übersichtlichkeit erhöhen würde. Durch mehrere Wahlkreise könnte zudem die Vertretung regional unterschiedlicher Interessen besser gesichert werden. Hingegen würde die minimale Stimmenanzahl, die eine Partei für einen Sitz benötigt, steigen. Diese würde neu je nach Wahlkreis zwischen 3.8 und 7.7% liegen, was die Höchstgrenze des Bundesgerichts von 10% aber erfüllen würde. Die Verwaltungskreise würden die neuen Wahlkreise bilden, die Verwaltungsregion Emmental-Oberaargau würde jedoch in 2, die Region Bern-Mittelland in 3 Wahlkreise aufgeteilt.

Pro

- Durch die Abschaffung der Amtsbezirke sei die neue Wahlkreisordnung nötig, zudem bringe sie nur kleine Änderungen in der Gebietsaufteilung.
- Das neue Wahlkreismodell entspreche den Anforderungen des Bundesgerichts bezüglich Rechtsgleichheit.
- Die Amtsbezirksgarantie sei nicht erforderlich, da bisher immer alle verschiedenen Gebiete im Kanton ‚automatisch‘ vertreten waren.

Contra

- Die Aufteilung der Wahlkreise in die 5 Verwaltungskreise wäre gerechter.
- Die Aufteilung einiger Verwaltungskreise in mehrere Wahlkreise sei schlecht.
- Einige Wahlkreise seien zu klein, es müssten grössere Wahlkreise geschaffen werden, um die politische Gleichberechtigung der Wähler zu erhöhen.

